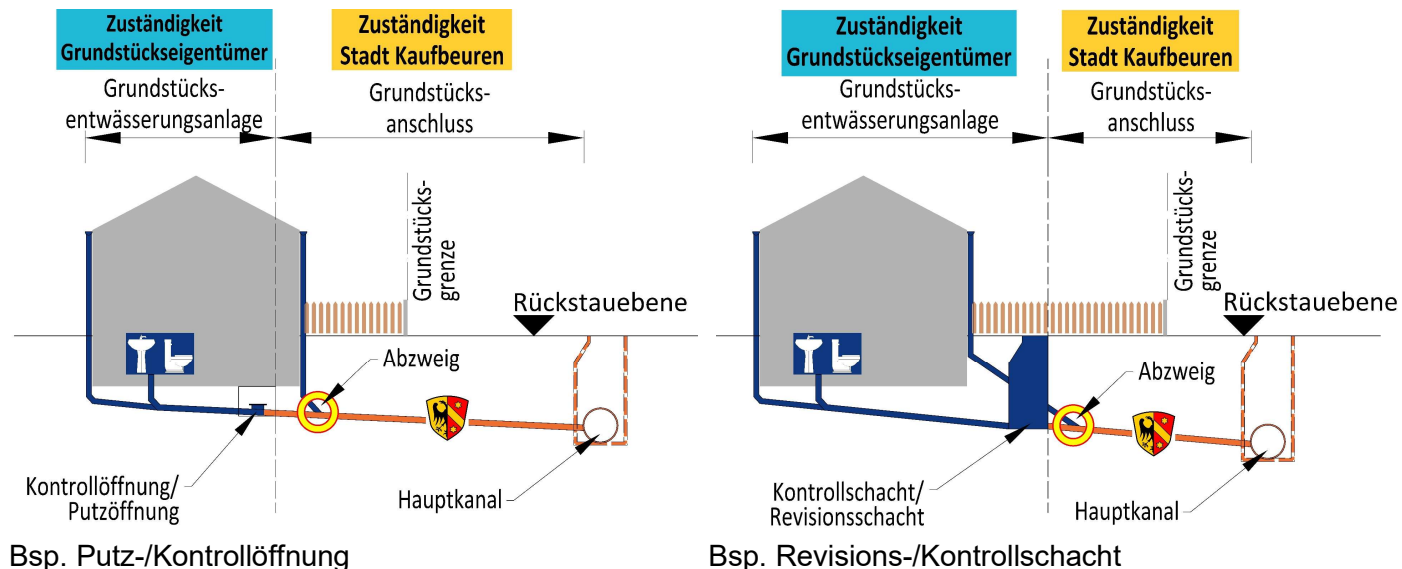


Abzweige im Grundstücksanschluss

Bestehende Abzweige im Grundstücksanschluss sind gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Kaufbeuren nur zulässig, wenn den Abzweigen zwischen Kontrollschacht/-öffnung und öffentlichem Kanal kein technisch zwingendes Erfordernis entgeht.



Wenn die Zuleitungen nicht mehr benötigt werden, werden diese bei der Kanalsanierung mit verschlossen.

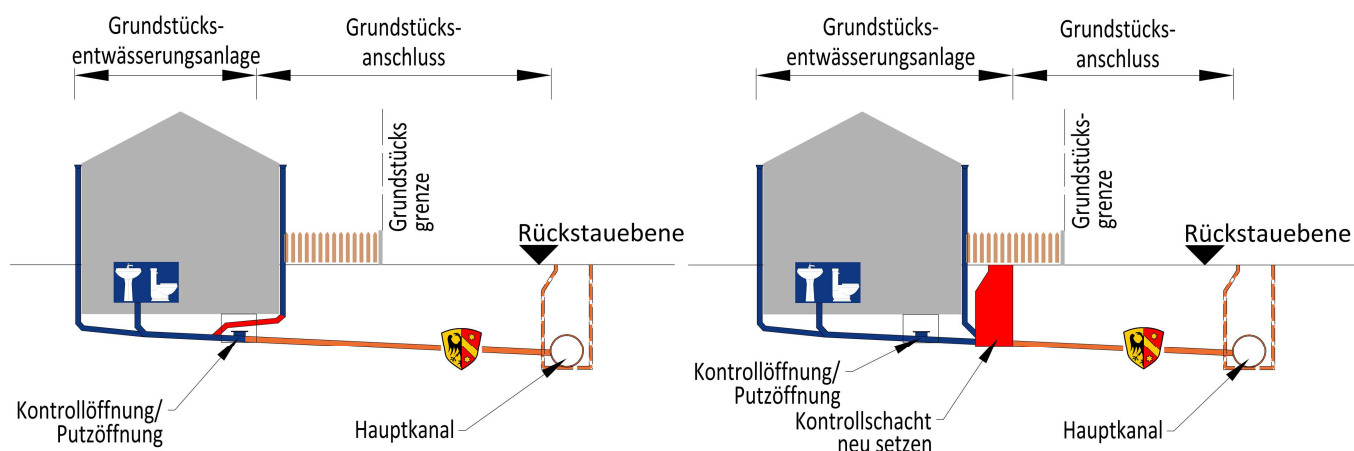
Werden die Zuleitungen weiterhin benötigt, gibt es mehrere Möglichkeiten (z.B. Umbinden, neuen Kontrollschacht oder Inlinersanierung):

In jedem Fall ist eine Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau, Stadt Kaufbeuren, sinnvoll.

- Im Fall einer Kontroll-/Putzöffnung im Haus (Umbinden oder neuer Kontrollschacht):

alle seitlichen Zuläufe hinter der Kontrollöffnung einbinden

einen neuen Revisionsschacht setzen und die Anschlüsse dort einbinden

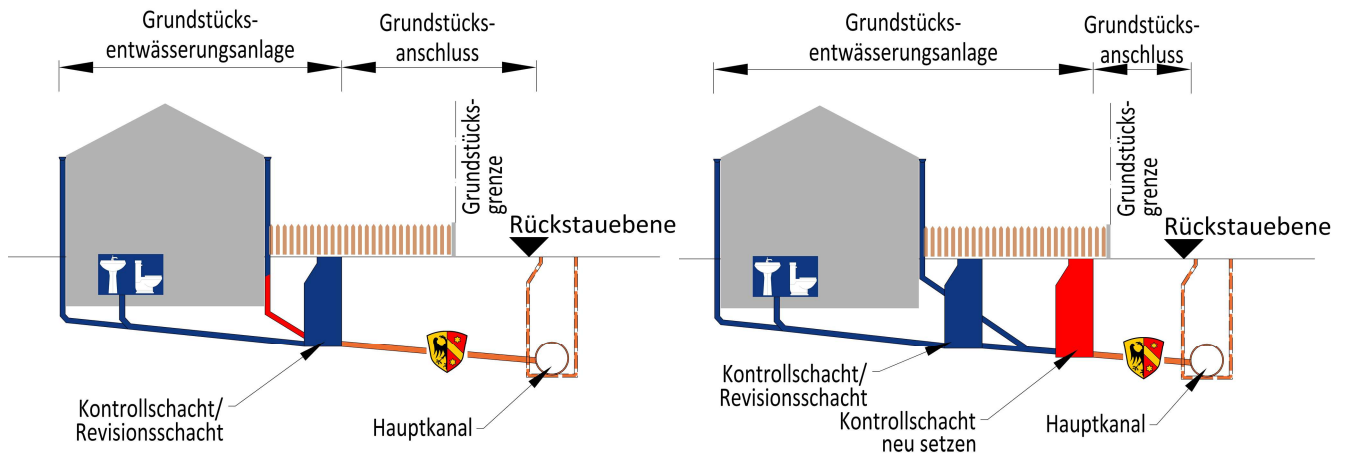




- Im Fall eines Kontroll-/Revisionsschachtes auf dem Grundstück (Umbinden oder neuer Kontrollschacht):

alle seitlichen Zuläufe an den vorhandenen Kontrollschacht anbinden

einen neuen Revisionsschacht in Grenznähe vor die seitlichen Zuläufe setzen



- Inlinersanierung: